

**Checkliste für den Antrag auf Bescheinigung der Befreiung von der Umsatzsteuer
nach § 4 Nr. 20 a Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Büchereien öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften i. S. d. § 2b Abs. 1 UStG

Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie steuerlich geführt werden.

Darüber hinaus müssen folgende Angaben und Unterlagen eingereicht werden:

1. Name und Anschrift des Antragstellers mit eigener Rechtspersönlichkeit
2. Zuständiges Finanzamt
3. Standort/e der Bücherei¹, für den/die eine Befreiung beantragt wird
4. Beschreibung oder ggf. Satzung der Bücherei des Antragstellers, in der die Aufgaben der Bücherei und die Rahmenbedingungen für die Nutzung geregelt sind (z. B. Angabe zu Nutzern, Nutzungsbedingungen, Leihfrist, Gebühren)
5. Darstellung des Medienangebots (Printmedien, digitale Lizenzen oder andere Medienformen wie CDs, DVDs, Spiele, Karten usw.) mit ca. Angabe der Anzahl des jeweiligen Medienbestandes an dem/den jeweiligen Standort/en
6. Öffnungszeiten der Bücherei an dem/den jeweiligen Standort/en (Tage und Dauer)
7. Zeitpunkt, ab dem die Bescheinigung gelten soll

¹ Für jede Bücherei des Antragstellers sind die Angaben zu Nrn. 4. – 6. zu machen.

**Checkliste für den Antrag auf Bescheinigung der Befreiung von der Umsatzsteuer
nach § 4 Nr. 20 a) Umsatzsteuergesetz (UStG)**

**Chöre, Orchester öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften i. S. d. § 2b Abs. 1
UStG**

Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie steuerlich geführt werden.

Darüber hinaus müssen folgende Angaben und Unterlagen eingereicht werden:

8. Name und Anschrift des Antragstellers mit eigener Rechtspersönlichkeit
9. Zuständiges Finanzamt
10. Standort/e des Chors/Orchesters², für den/das eine Befreiung beantragt wird
11. Vorliegen eines fest umrissenen, auf Dauer angelegten und auf die Erarbeitung eines Repertoires ausgerichteten Klangkörper mit Angaben zu
 - a. Leitung des Chors/Orchesters und Nachweise zur Qualifikation der Leitung
 - b. Zusammensetzung, Anzahl der Mitwirkenden, Formate der Proben, Auftritte des Chors/Orchesters des Antragstellers
 - c. Beschreibung der musikalischen Tätigkeit (Repertoire) des Chors/Orchesters an dem/den jeweiligen Standort/en
12. Zeitpunkt, ab dem die Bescheinigung gelten soll

²Für jeden Chor bzw. jedes Orchester des Antragstellers sind Angaben zu Nrn. 4. a. – 4. c. zu machen.

Checkliste für den Antrag auf Bescheinigung der Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 20 a) Umsatzsteuergesetz (UStG)

Museen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften i. S. d. § 2b Abs. 1 UStG

Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie steuerlich geführt werden.

Darüber hinaus müssen folgende Angaben und Unterlagen eingereicht werden:

13. Name und Anschrift des Antragstellers mit eigener Rechtspersönlichkeit
14. Zuständiges Finanzamt
15. Standort/e des Museums³, für das eine Befreiung beantragt wird
16. Nachweis einer wissenschaftlichen Sammlung oder Kunstsammlung (z. B.: Zusammenstellung oder Ordnung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, Erläuterung durch Beschriftungen und Kataloge, wissenschaftliche Vorbildung des zur Betreuung der Sammlung eingesetzten Personals)
17. Zielsetzung des Museums mit Bezeichnung der Aktivitäten, die diese Zielsetzung belegen mit Angaben zum
 - a. Wirkungsbereich des Museums mit Angabe von Einschränkungen bzw. Ausweitungen (auch Verkauf von Kunstpostkarten, Reproduktionen, Nachbildungen, Farbdrucken etc.) und zur
 - b. Programmgestaltung des Museums (z. B.: Ausstellungen, Vorträge, Führungen etc.)
18. Öffnungszeiten des Museums (Tage und Dauer)
19. Zeitpunkt, ab dem die Bescheinigung gelten soll

³ Für jedes Museum des Antragstellers sind die Angaben zu Nrn. 4. – 6. anzugeben.

**Checkliste für den Antrag auf Bescheinigung der Befreiung von der Umsatzsteuer
nach § 4 Nr. 20 a) Umsatzsteuergesetz (UStG)**

**Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst öffentlich-rechtlicher
Religionsgemeinschaften i. S. d. § 2b Abs. 1 UStG**

Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie steuerlich geführt werden.

Darüber hinaus müssen folgende Angaben und Unterlagen eingereicht werden:

1. Name und Anschrift des Antragstellers mit eigener Rechtspersönlichkeit
2. Zuständiges Finanzamt
3. Bezeichnung und Standort/e des Denkmals⁴ der Bau- und Gartenbaukunst, für die eine Befreiung beantragt wird
4. Nachweis der Eintragung in die Bau-Denkmalliste (z. B. durch Bescheid)
5. Beschreibung der Nutzung des Denkmals der Bau- und Gartenbaukunst an dem/den jeweiligen Standort/en (z. B. Führungen)
6. Zugänglichkeit des Denkmals der Bau- und Gartenbaukunst an dem/den jeweiligen Standort/en (Tage und Dauer)
7. Zeitpunkt, ab dem die Bescheinigung gelten soll

⁴ Für jedes Denkmal der Bau- und Gartenbaukunst des Antragstellers sind die Angaben zu Nrn. 4. – 6. zu machen.